

Titel der Drucksache:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn - Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004

Drucksache

2358/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn - Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004 (Anlage 1) wird beschlossen.

16.12.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung zur Aufhebung der DepoS

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin der Deponie Erfurt-Schwerborn. Mit der Deponiebenutzungssatzung (DepoS) hat die Stadt Erfurt die Nutzung ihrer Deponie, insbesondere die Anlieferung von Abfällen, geregelt.

Mit der Beendigung des Betriebs der Deponie zum 31. Dezember 2021 besteht kein Regelungsbedarf mehr, da nach diesem Zeitpunkt keine Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie mehr angenommen werden dürfen. Insofern erübrigt sich die DepoS.